

Finales Preisblatt vNNE 2023

Entgelt für dezentrale Einspeisungen gemäß §18 StromNEV

(gültig vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 für dezentrale einspeiser im Netz der ovag Netz GmbH)

Gemäß § 18 StromNEV erhalten Betreiber von dezentralen Erzeugungsanlagen vom Betreiber des Elektrizitätsverteilungsnetzes, in dessen Netz sie einspeisen, ein Entgelt. Dieses Entgelt muss den gegenüber den vorgelagerten Netz- oder Umspannebenen durch die jeweilige Einspeisung vermiedenen Netzentgelten entsprechen. Das Entgelt wird nicht gewährt, wenn die Stromeinspeisung nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) oder nach § 4 Abs. 3 Satz 1 des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes (KWModG) vergütet wird und in der KWK-Vergütung vermiedene Netzentgelte bereits enthalten sind.

Netzbetreiber sind bei Rückspeisungen in das vorgelagerte Netz Betreibern dezentraler Erzeugungsanlagen gleichzustellen.

Finale Faktoren zur Ermittlung der vermiedenen Netzentgelte aus dezentraler Einspeisung im Jahr 2023*

Anwendung für Abrechnungsmodell	Netzentgelte der jeweils vorgelagerten Netz- oder Umspannebene zur Berechnung der vermiedenen Netzentgelte		Skalierungsfaktor S_{vNE}	Vermeidungsfaktor r_{vNE}	Anteilsfaktor a_{vNE}	Mischarbeitspreis $AP_{rück}$	Viertelstunde der höchsten Entnahmeleistung der Einspeisenebene
	Leistungspreis LP	Arbeitspreis AP	tatsächliche Vermeidungsleistung	alle	verstetigte Vermeidungsleistung	ingespeißte Jahresarbeit	tatsächliche Vermeidungsleistung
Einspeisenebene	[€/kW*a]	[ct/kWh]	[1]	[1]	[1]	[ct/kWh]	[1]
Umspannung Hoch-/Mittelspannung	59,88	0,15	0,78046218	0,78439981	0,00000000	0,00796250	28.11.2023 17:45 28.11.2023 18:00
Mittelspannung	59,06	0,30	0,21346506	0,95595292	1,07202885	0,00080627	04.12.2023 17:30 04.12.2023 17:45
Umspannung Mittel-/Niederspannung	85,42	0,91	1,00000000	0,66042351	1,78371064	0,05156510	04.12.2023 18:00 04.12.2023 18:15
Niederspannung	124,63	1,12	0,1775467	0,99950399	0	0,00002340	21.01.2023 11:45 21.01.2023 12:00

* Gemäß "VDN-Kalkulationsleitfaden § 18 StromNEV" vom 03. März 2007

Für Bestandsanlagen vor dem 01.01.2018 mit volatiler Erzeugung (Windkraft, PV) werden die ausgewiesenen Preise gemäß § 120 Abs. 3 EnWG i.V. mit § 18 Abs. 5 StromNEV wie folgt reduziert:

- ab dem 01.01.2018 um ein Drittel
- ab dem 01.01.2019 um zwei Drittel
- ab dem 01.01.2020 erfolgt keine Vergütung mehr

Neuanlagen mit volatiler Erzeugung mit Inbetriebnahme nach dem 01.01.2018 erhalten von Beginn an keine Vergütung vNNE mehr.

Da Netzbetreiber bei Rückspeisungen in das vorgelagerte Netz Betreibern dezentraler Erzeugungsanlagen gleichzustellen sind, erfolgt eine Aufteilung der Rückspeisung in volatile/nicht-volatile Anteile. Volatile Anteile werden dabei der Vergütungsabschmelzung/Nicht-Vergütung unterworfen.

Erläuterungen:

- Leistungs- und Arbeitspreis entsprechen anteilmäßig den Netzentgelten der jeweils vorgelagerten Netz- bzw. Umspannebene für Entnahmestellen mit Leistungsmessung und einer Benutzungsdauer ≥ 2.500 h/a.
- Der Skalierungsfaktor " S_{vNE} " beschreibt die Umrechnung von Einspeise- auf tatsächlich vermiedene Leistung.
- Der Vermeidungsfaktor " r_{vNE} " beschreibt die Umrechnung von eingespeister auf vermiedene Arbeit.
- Der Anteilsfaktor " a_{vNE} " beschreibt die Umrechnung von verstetigter auf tatsächlich vermiedener Leistung.
- Der Mischarbeitspreis " $AP_{rück}$ " dient zur Berechnung der Vergütung aus vorgelagerten Netzebenen mittels Einspeisemenge getrennt für Einspeiser mit und ohne Lastprofilmessung.

Betreiber, die mit dezentralen Erzeugungsanlagen einspeisen und keinen überwiegenden Anteil an der Vermeidungsleistung haben, können zwischen einer Berechnung auf Basis ihrer tatsächlichen Vermeidungsleistung und einem alternativen Verfahren, welches ihre Vermeidungsleistung verstetigt, wählen. Die Wahl des Verfahrens muss vor Beginn des Kalenderjahres erfolgen und der ovag Netz GmbH schriftlich mitgeteilt werden.

Bei dezentralen Einspeisungen ohne Lastgangmessung ist grundsätzlich nur die Vermeidungsarbeit zu vergüten.

Alle Preise sind - soweit nicht anders ausgewiesen - Nettopreise und verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden Umsatzsteuer.

ovag Netz GmbH Hanauer Straße 9-13 61169 Friedberg Telefon 06031 82-0 Telefax 06031 82-1332 E-Mail netznutzung@ovag-netz.de
 Geschäftsführer Thorsten Piee Vorsitzender des Aufsichtsrates Joachim Arnold Registergericht Friedberg HRB 8808 Sitz der Gesellschaft Friedberg (Hessen)
 Bankverbindung IBAN DE52 5185 0007 9005 0077 13 BIC/SWIFT HELADEF1FR1 Gläubiger-ID DE97ZZZ00000012288 UST-ID DE 240 803 025

Ein Unternehmen der OVAG-Gruppe.